

Bekanntmachung des Amtes Geest und Marsch Südholstein für die Gemeinde Holm

Entgeltordnung ab 01.01.2024

(Anlage zu den Bedingungen für die Überlassung und Benutzung von Räumlichkeiten im Dörpshus der Gemeinde Holm)

	Nutzungsentgelt
1. Für den großen Raum (für ca. 120 Personen) (Altentagesstätte; mit Küchen- und Geschirrbenutzung)	
1.1 für Vereine und Vereinigungen aus Holm	47,00 EUR
Pauschale für 2 Tage	62,00 EUR
1.2 für Privatpersonen aus Holm	149,00 EUR
Pauschale für 2 Tage	203,00 EUR
1.3 für auswärtige Privatpersonen	333,00 EUR
Pauschale für 2 Tage	400,00 EUR
1.4 für auswärtige Vereine und Vereinigungen	149,00 EUR
Pauschale für 2 Tage	203,00 EUR
2. Für den großen Raum im Dachgeschoss (Ohne Küchen- und Geschirrbenutzung)	
2.1 für Vereine und Vereinigungen aus Holm	38,00 EUR
desgleichen Pauschale für 2 Tage	62,00 EUR
desgleichen Pauschale für 3 Tage	86,00 EUR
desgleichen Pauschale für 7 Tage	154,00 EUR
2.2 für Privatpersonen aus Holm	99,00 EUR
desgleichen Pauschale für 3 Tage	191,00 EUR
desgleichen Pauschale für 7 Tage	383,00 EUR
2.3 für auswärtige Privatpersonen	264,00 EUR
desgleichen Pauschale für 3 Tage	454,00 EUR
desgleichen Pauschale für 7 Tage	877,00 EUR
2.4 für auswärtige Vereine und Vereinigungen	99,00 EUR
desgleichen Pauschale für 3 Tage	191,00 EUR
desgleichen Pauschale für 7 Tage	383,00 EUR
3. Klavier	50,00 EUR
4. Kautions zur Sicherstellung, dass nur die gemeinde-eigene Verstärkeranlage über die vorhandenen Lautsprecher betrieben wird	300,00 EUR

Sie wird nach der Veranstaltung nur erstattet, wenn keine externe Beschallungsanlage benutzt worden ist (Ziffer 17.5.3 der Benutzungsordnung vom 01.10.1999).

Diese Bekanntmachung kann zusätzlich ab dem 20.10.2023 auf der Homepage des Amtes Geest und Marsch Südholstein unter www.amt-gums.de abgerufen werden.

Aushang vom 20.12.-27.12.2023